

## Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen vom 29.11.2021 (Entgeltregelung TAKKI Nufringen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nufringen hat am 29.11.2021 folgende Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen (Entgeltregelung TAKKI Nufringen) beschlossen:

## Artikel 1 Änderung

Die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen (Entgeltregelung TAKKI Nufringen) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Ziffern 5.1 bis 5.3 erhalten auf Grundlage der Neufassung der Kindergarten-Gebührenordnung folgende neue Fassung:

5.1 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit <u>einem</u> berücksichtigungsfähigen Kind beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde

ab 01.09.2022: 2,90 € ab 01.09.2023: 2,96 €.

5.2 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit <u>zwei</u> berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde

ab 01.09.2022: 2,15 € ab 01.09.2023: 2,19 €.

5.3 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit <u>drei</u> berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde

ab 01.09.2022: 1,46 € ab 01.09.2023: 1,48 €.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Entgeltregelung TAKKI Nufringen tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Fassung der Ziffern 5.1 bis 5.3 der Entgeltregelung TAKKI Nufringen außer Kraft.

Nufringen, 30.11.2021

Ingolf Welte Bürgermeister